

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 441/2025
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Barlt**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Barlt
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss durch die Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.876.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.870.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	6.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.522.000,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.699.600,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	620.000,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	797.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	600.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.100.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,95

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **400 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach §12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 50.000 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 Euro im Einzelfall.

Barlt, den 09.12.2025

gez. Kaspereit

Bürgermeister
Daniel Kaspereit

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Diese Bekanntmachung wird am **16.12.2025** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 16.12.2025

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-